

# Antrag auf Erlaubnis einer Plakatierungsmaßnahme

Eingangsvermerke

## Antragstellerin/Antragsteller (Verein/Einrichtung/sonstiger Veranstalter)

Name, bei Abweichung vom Namen  
Geburtsname, Vorname/n

Geburtsort  
Geburtsdatum

Geburtsort und -land

Geburtsdatum

Anschrift

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Kontaktadresse

E-Mail/Telefon/Telefax/Mobil

Internetseite

Name, bei Abweichung vom Namen  
Geburtsname, Vorname/n

Geburtsort  
Geburtsdatum

Geburtsort und -land

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit/en

Privatanschrift

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Kontaktadresse

E-Mail/Telefon/Telefax/Mobil

Funktion \*)

Grund der Plakatierung

von - bis

Aufstellungszeitraum

Größe  
Anzahl

DIN A

andere Größe

Anzahl

Ort, Datum

Unterschrift

### Wird von der Behörde ausgefüllt!

Die Plakatierung wird wie beantragt genehmigt.

Die Anzahl der Plakate wird geändert auf

Anzahl

Der Aufstellungszeitraum wird festgelegt

von - bis

Der Antrag wird abgelehnt.

Begründung

Die umseitigen/beigefügten Hinweise und die Rechtsbehelfsbelehrung sind Bestandteil dieser Erlaubnis.

**Kostenfestsetzung**

Gebühr:

EUR

Auslagen:

EUR

Gesamtbetrag:

EUR

Unterschrift

Dienst-  
siegel

Zur Erhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs und zur Wahrung des Ortsbildes werden mit der Genehmigung folgende Auflagen verbunden.

1. Lediglich die in der umseitigen Genehmigung genannten Plakatierungen sind zulässig.
2. Plakate dürfen Straßenverkehr und Fußgänger nicht behindern.
3. In Einmündungsbereichen von Straßen sind die Sichtwinkel freizuhalten.
4. Plakate dürfen nicht auf Verkehrsinseln aufgestellt werden.
5. Plakatständer dürfen nicht an Lichtzeichenanlagen befestigt werden.
6. Plakatständer dürfen nur an Pfosten von Verkehrszeichen befestigt werden, die sich auf den ruhenden Verkehr beziehen.
7. Es dürfen nur Gehwege benutzt werden, die eine Breite von mindestens einem Meter aufweisen und bei denen dem Fußgängerverkehr bei ordnungsgemäßer Sondernutzung noch eine benutzbare Restfläche von mindestens 0,80 m verbleibt.
8. Werbeträger dürfen nicht reflektieren.
9. Plakatständer müssen gegen Umstürzen gesichert werden.
10. Der Boden darf durch das Aufstellen der Plakatständer nicht beschädigt werden.
11. Sollte der Plakatständer beschädigt oder unansehnlich werden, so ist er unverzüglich instand zu setzen oder zu entfernen.
12. Im Anschluss an den Abbau des Plakatständers ist der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen.
13. Das Plakat muss mit der Anschrift und Kontaktadresse (Telefon, Telefax, E-Mail) der für die Veranstaltung verantwortlichen Person versehen sein.
14. **Mit Ablauf der Genehmigung sind sämtliche Plakatanschläge zu beseitigen. Maßgebend ist das unter "Aufstellungszeitraum" angegebene Datum. Werden die Plakatanschläge nicht termingerecht beseitigt, so ist die umseitig genannte Kommune berechtigt, die Plakate ohne vorherige Ankündigung kostenpflichtig zu entfernen und nach einer angemessenen Frist zu entsorgen.**  
Der Antragstellerin/Dem Antragsteller gibt in diesem Fall sein Eigentum an den Plakatständern und Plakaten auf.
15. Bei Verstößen gegen in diesem Erlaubnisbescheid enthaltene Regelungen kann gegen die Erlaubnisinhaberin/den Erlaubnisinhaber bzw. die Verantwortliche/den Verantwortlichen ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der ausstellenden Behörde (Anschrift siehe oben) schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären.

Urschriftlich zurück an